

Resolution 1694 (2006)
vom 13. Juli 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten, namentlich Resolution 1667 (2006) vom 31. März 2006,

im Hinblick darauf, dass der Generalsekretär in seinem Bericht vom 14. März 2006²⁹⁶ unter anderem empfahl, die Konfiguration der Mission der Vereinten Nationen in Liberia in Anbetracht dessen, dass sie eine Reihe von Aufgaben erfüllt hat, im Rahmen einer Überprüfung ihrer Aufgabenstellungen und ihrer Zusammensetzung zu ändern, und dass in seinem Bericht vom 9. Juni 2006²⁹⁹ erneut empfohlen wurde, eine zusätzliche organisierte Polizeieinheit aufzustellen,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt, die genehmigte Personalstärke des Zivilpolizeianteils der Mission um 125 zu erhöhen und die genehmigte Personalstärke des militärischen Anteils der Mission um 125 zu verringern;*

2. *beschließt außerdem, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.*

Auf der 5487. Sitzung einstimmig verabschiedet.

**DIE ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT BEI DER KONFLIKTPRÄVENTION
UND DER FRIEDLICHEN BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN**

Beschlüsse

Auf seiner 5264. Sitzung am 20. September 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Kanadas und die Außenminister Perus, der Schweiz und der Slowakei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Konfliktprävention und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten

Schreiben des Ständigen Vertreters der Philippinen bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 7. September 2005 (S/2005/594).“

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen ver einbart, Herrn Tuliameni Kalomoh, den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, Herrn Paul van Tongeren, den Exekutivdirektor des Europäischen Zentrums für Konfliktprävention, Herrn Andrea Bartoli, den Leiter des Seminars der Columbia University für Konfliktbeilegung und Fachbereichskoordinator des Columbia University Conflict Resolution Network, und Herrn Vasu Gounden, den Gründer und Exekutivdirektor des Afrikanischen Zentrums für die konstruktive Beilegung von Streitigkeiten (ACCORD), gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁰⁰:

„In Anerkennung der Komplexität der Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unterstrich der Sicherheitsrat die Notwendigkeit einer breit an-

²⁹⁹ S/2006/376.

³⁰⁰ S/PRST/2005/42.

gelegten Strategie für die Konfliktprävention und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat betonte, dass die wesentliche Verantwortung für die Konfliktprävention bei den einzelstaatlichen Regierungen liegt und dass die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen zur Konfliktprävention spielen sowie beim Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten auf diesem Gebiet behilflich sein können, und erkannte die wichtige Unterstützungsfunction der Zivilgesellschaft an.

Der Rat bekräftigte die Notwendigkeit, diese Strategie nach Bedarf auf die Interaktion mit Regierungen, regionalen und subregionalen Organisationen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft zu stützen, um einem möglichst breiten Spektrum an Meinungen Ausdruck zu verleihen.

Der Rat hob hervor, dass eine dynamische und vielfältige Zivilgesellschaft Beiträge zur Konfliktprävention und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten leisten kann. Er stellte fest, dass eine gut funktionierende Zivilgesellschaft den Vorteil hat, über besondere Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen, Verbindungen zu wichtigen Interessenträgern, Einflüsse und Ressourcen zu verfügen, die Konfliktparteien bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten behilflich sein können.

Der Rat stellte fest, dass eine robuste und inklusive Zivilgesellschaft eine führende Rolle in den Gemeinwesen übernehmen, zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen sowie die Aussöhnung zwischen Konfliktgruppen erleichtern und dazu beitragen könnte. Der Rat unterstrich außerdem die Rolle, die diese Akteure dabei spielen könnten, Konfliktparteien den Weg zum Dialog und zu anderen vertrauensbildenden Maßnahmen zu ebnen.

Der Rat hob seine Beziehungen zur Zivilgesellschaft hervor, die er ausbauen wird, so gegebenenfalls auch durch Sitzungen nach der ‚Arria-Formel‘ und Sitzungen mit lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft im Verlauf von Missionen des Rates.

Der Rat kam überein, diesen Punkt weiter zu verfolgen.“

PUNKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER SITUATION IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN

- A. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht³⁰¹**

Beschluss

Auf seiner 5273. Sitzung am 30. September 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Gleichlautende Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 14. September 2005 (S/2005/593)“.

³⁰¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1996, 1998 bis 2004 und im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2005 verabschiedet.